

BMWi/BME-Preis „Innovation schafft Vorsprung“

„Beschaffung von Innovationen“

Sieger 2015:

Dataport AöR, Altenholz

„Entwicklung von sozialen Kriterien im Rahmen der Hardwarebeschaffung“

Ausgangssituation

Die Dataport AöR wurde 2012 in ihrer Funktion als zentrale IT-Beschaffungsstelle von ihren Trägerländern Bremen, Hamburg und Schleswig-Holstein beauftragt, einen neuen Rahmenvertrag für den Ende 2013 auslaufenden Vertrag über IT-Hardware und hardwarenahe Dienstleistungen abzuschließen. Konkret handelte es sich dabei um die Lieferung von Hardware zur IT-Ausstattung für zirka 60.000 Arbeitsplätze sowie um zusätzlich IT-Dienstleistungen für rund die Hälfte dieser Arbeitsplätze.

Pilotprojekt gestartet

Die Dataport-Trägerländer Bremen, Schleswig-Holstein und Hamburg haben die Berücksichtigung der Sozialverträglichkeit in ihren Beschaffungsrichtlinien verpflichtend verankert. Im Sinne einer Selbstverpflichtung ist bei Vergaben „darauf hinzuwirken, dass keine Waren Gegenstand der Leistung sind, die unter Missachtung der in den Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) festgelegten Mindeststandards gewonnen oder hergestellt worden sind“.

Diese Verpflichtung gilt bisher allerdings nicht für die Beschaffung von IT-Hardware und hardwarenahen Dienstleistungen. Die Trägerländer forderten dennoch unabhängig davon, diesem Aspekt künftig auch bei Vergabeverfahren zur Beschaffung von IT-Hardware eine signifikante Bedeutung bei der Vergabeentscheidung einzuräumen.

Bei der Recherche im Vorfeld der Ausschreibung zeigte sich, dass es bereits eine Reihe internationaler Vereinbarungen zu Sozialstandards gibt, die zum Beispiel für den Textil- und Lebensmittelmarkt relevant sind (u.a. ILO-Kernarbeitsnormen, Selbstverpflichtungen und Gütesiegel). Auf dem IT-Hardware-Markt ist jedoch bisher kein nennenswerter Vorstoß in diese Richtung erkennbar.

Zur Bedarfsdeckung führte Dataport ein EU-weites Vergabeverfahren durch (Verhandlungsverfahren mit vorgeschaltetem Teilnahmewettbewerb). Der Zuschlag wurde im August 2013 erteilt. Die Trägerländer waren im Rahmen der Projektsteuerung von Beginn an in das Vergabeverfahren einbezogen.

Marktmacht zur Einhaltung von Sozialstandards nutzen

Durch die Besonderheiten des Herstellermarktes für IT-Hardware mit der Abhängigkeit von wenigen Herstellern und Zulieferern waren konkrete Forderungen bezüglich der Einhaltung sämtlicher ILO-Kernarbeitsnormen im gesamten Lebenszyklus der IT-Hardware unrealistisch. Außerdem erwartete Dataport, dass die am Vergabeverfahren teilnehmenden Bieter zumeist nicht selbst die Hersteller von IT-Hardware sein würden. Diese Händler/Dienstleister können bestenfalls nur indirekt Einfluss auf die tatsächlichen Gegebenheiten im Herstel-

lungsprozess nehmen. Die Hardware-Hersteller müssten vielmehr zunächst auf ihre Zulieferer und diese wiederum auf deren Zulieferer einwirken. Bisher unternehmen nur wenige Hersteller den Versuch, sozialverträglich IT-Hardware in kleinen Margen zu produzieren. Die Bedarfe von Dataport konnten jedoch nicht durch solche Hersteller allein gedeckt werden.

Die Trägerländer entschieden sich dennoch dafür, in diesem schwierigen Umfeld, das durch Dataport gebündelte Nachfragevolumen dazu zu nutzen, das Thema der Sozialverträglichkeit (ILO-Kernarbeitsnormen) zumindest zu thematisieren. Das Vergabeverfahren wurde dazu genutzt, das Thema der Sozialverträglichkeit ausführlich zu erörtern und eine Einschätzung darüber zu erhalten, welche Maßnahmen und Entwicklungen in welcher zeitlichen Perspektive denkbar und erfolgversprechend umsetzbar wären. Wünsche, Erwartungen und Forderungen der Auftraggeber sowie die Erfahrungen der Bieter mit Herstellern und Zulieferern wurden gegenübergestellt.

Bieter in der Pflicht

Im Rahmen der Angebotserstellung wurden die Bieter dazu aufgefordert ein Konzept einreichen, in dem sie nachvollziehbar darstellen mussten, inwieweit sie bereits auf die Einhaltung der ILO-Kernarbeitsnormen achten und wie sie künftig auf die Einhaltung der ILO-Standards bei Herstellern und Zulieferern einwirken werden (z.B. welche Strukturen werden geschaffen oder unterstützt, wie wird die Einhaltung von gewünschten Rahmenbedingungen kontrolliert). Eine wichtige Rolle spielte dabei auch der regelmäßige Review der im Konzept beschriebenen Maßnahmen während der Vertragslaufzeit. Das Konzept und die darin begründeten Verpflichtungen wurden Bestandteil des Rahmenvertrags.

Das Thema „Sozialverträgliche Beschaffung“ floss in die Bewertung der Qualität der Angebote ein und stand bei der Gewichtung von insgesamt zehn Qualitätskriterien an dritter Stelle. Als Grundlage für die Bewertung diente das von den Bietern einzureichende Konzept. Die Bewertung des jeweiligen Bieterkonzeptes erfolgte durch eine auf dieses Thema spezialisierte Fachkraft. Diese bewertete das Hinwirken des Bieters auf die Einhaltung von Arbeits- und Sozialstandards, die Plausibilität des Konzeptes und die Qualität der Nachweisführung hinsichtlich der Erfüllung der Anforderungen während der Vertragslaufzeit.

Ein weiterer wichtiger Aspekt war die Verpflichtung des Bieters zu regelmäßigen Reviews im Hinblick auf die Umsetzung der von ihm beschriebenen Maßnahmen während der Vertragslaufzeit.

Fazit: Sozialverträgliche Beschaffung wird auf allen Ebenen thematisiert

Durch die Vereinbarung geeigneter Maßnahmen mit dem Rahmenvertragspartner und seinen Lieferanten sowie die Verankerung von verpflichtenden Reviews dieser Maßnahmen bleibt das Thema sozialverträgliche Beschaffung in der Diskussion bei Rahmenvertragspartner, Lieferanten, Herstellern sowie bei den Auftraggebern und Dataport selbst.

Dataport und die Auftraggeberländer sind sich bewusst, dass die Aufnahme von sozialverträglichen Aspekten in die IT-Hardware-Beschaffung Pilot-Charakter hatte. Ziel war es, die Aufmerksamkeit im Markt zu schaffen und eine Entwicklung zur Einhaltung der ILO-Kernarbeitsnormen bei der Rohstoffgewinnung und Produktion zu unterstützen und voranzutreiben, auch wenn das in diesem Umfeld sehr schwierig und voraussichtlich nur in kleinen Schritten möglich ist. Dieses Ziel wurde durch das Projekt erreicht: Alle teilnehmenden Bieter des Vergabeverfahrens mussten sich mit der Thematik auseinandersetzen und haben ge-

prüft, was aktuell und künftig im eigenen Haus und bei ihren Lieferanten/Herstellern umsetzbar ist.

Der aktuelle Rahmenvertragspartner von Dataport hat im Zuge der Umsetzung seines Konzeptes einen „Verhaltenskodex für Lieferanten von Gütern und Dienstleistungen“ entwickelt, den seine Vertragspartner unterschreiben und einhalten müssen. Außerdem berichtet der Rahmenvertragspartner halbjährlich in Lenkungsgruppensitzungen vor Vorstandsvertretern von Dataport und CIOs der Dataport-Trägerländer Hamburg, Schleswig-Holstein und Bremen ausführlich über das Thema „Sozialverträgliche Beschaffung“ und die damit verbundenen Maßnahmen und Entwicklungen.

Ansprechpartner:

Dataport AöR

Dirk Damerow

Leiter Einkauf

Altenholzer Straße 10-14

24161 Altenholz

Tel.: 04 31/32 95-68 29

E-Mail: dirk.damerow@dataport.de

Internet: dataport.de